



**STADT CLOPPENBURG**  
**BÜRGERMEISTER**

Gruppe Grüne / UWG Cloppenburg  
Herrn  
Michael Jäger  
Sonnenblumenstr. 19  
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 04.03.2022

**Betr.: Unterbringung und Integration ukrainischer Geflüchteter**  
**Anfrage vom 27.02.2022**

Sehr geehrter Herr Jäger,

Ihre o.g. Anfrage gem. § 56 NKomVG beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Geflüchtete kann die Stadt Cloppenburg derzeit neu aufnehmen? Welche Kapazitäten stehen der Stadt zur Unterbringung aktuell zur Verfügung?

Derzeit stehen 42 freie Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften und angemieteten Wohnungen zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass keine „normalen Zuweisungen“ von Asylbewerbern erfolgen und stattdessen der Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten über den Landkreis Cloppenburg zugestimmt wird, könnten diese Plätze belegt werden. Zusätzlich könnten aktuell ca. 15 Personen in weiteren städtischen Liegenschaften mit etwas Vorlaufzeit untergebracht werden (Obdachlosenunterbringung).

2. Gibt es Möglichkeiten, diese Kapazitäten ggf. zu erhöhen?

Derzeit werden von hier große Anstrengungen unternommen, weitere freie und belegbare Plätze zu generieren, indem die sogenannten Fehlbeleger (Personen mit Asylanerkennungen, die eigenen Wohnraum anmieten müssen) umziehen.

Sofern weiterer, angemessener Wohnraum zur Anmietung angeboten wird (siehe Pressemitteilung des Landkreises Cloppenburg: Aufforderung freien Wohnraum zur Anmietung durch die Kommune anzubieten) könnten diese Kapazitäten erhöht werden.

Voraussetzung ist jedoch die Zustimmung des Landkreises Cloppenburg als Kostenträger.

3. Ist ein Konzept zur Aufnahme und Integration ukrainischer Geflüchteter geplant? Falls ja, welches Konzept verfolgt die Verwaltung bei der Aufnahme und Integration ukrainischer Geflüchteter?

Die belastende Situation der Geflüchteten und die grundsätzliche Klärung des generellen Aufenthaltes sowie dessen voraussichtliche Dauer ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider noch nicht absehbar und verwaltungsrechtlich noch nicht final geklärt.

Durch die vorangegangenen (Flüchtlings)-Krisen wurde allerdings bereits ein gutes generelles Netzwerk aufgebaut, welches immer noch aktiv ist und je nach Einzelfall der Situation gut ineinander arbeitet. Sobald also die grundlegenden aufenthaltsrechtlichen Fragen und die Versorgung auch in finanzieller Hinsicht geklärt sind, sollte auch das bestehende Netzwerk zur Klärung der Frage herangezogen werden. Zudem wird –auch in Hinblick auf bundesweit einheitliche Arbeitsweisen- erwartet, dass das Aufnahme-procedere von Flüchtlingen eng vom Bund und Land geregelt wird.

4. In wieweit stehen kommunalen Mittel der Flüchtlingshilfe zur Verfügung?

Bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen liegt die Zuständigkeit beim Landkreis Cloppenburg. Insofern liegt dort auch die Kostenlast. Derzeit ist nicht geplant, eigene kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen, da die grundsätzliche Absicherung vielfach geregelt ist, bzw. im Falle eines Asylantrages eine Absicherung über das AsylbLG erfolgt. Einzelfälle wären zumindest in den ersten 90 Tagen über das SGB XII abzuwickeln, welches ebenfalls in der Zuständigkeit des Landkreises liegt.

Zudem wird bereits jetzt aus der Bevölkerung eine große Spendenbereitschaft signalisiert, die u.a. auch über die caritativen Vereine und Verbände sicherlich gut zu koordinieren sein wird.

Seitens der Verwaltung werden alle verfü- und einsetzbaren Personalressourcen zur Verfügung gestellt, damit den Geflüchteten auch in diesem Ausnahmezustand eine Handreichung und Hilfestellung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben angeboten werden kann.

5. Besteht erkennbarer Bedarf für eine Aufstockung der Mittel?

Da die grundsätzliche Zuständigkeit und Kostenlast originär beim Landkreis Cloppenburg liegt, ist eine finanzielle Aufstockung der Mittel bei der Stadt Cloppenburg derzeit nicht erforderlich.

Der weitere Verlauf der Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine wird dann unter Umständen zeigen, ob im personellen Bereich weiterer Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Neidhard Varnhorn